

2

§  
Kürzer Bericht von der Quota oder Contri-  
bution der Städte in Ober-Lausitz, vorrechnen.  
Dies aber der Stadt Sauban.

Demnach wie Sabann Rath der Stadt Görlitz zu inter-  
schickten wehlen bey den andern fünf Städten  
sich zuvor angynaben, das sie Gemeltes noch der  
Vergleichung so der Quota halben zwischen den  
gymanten Städten im Jahr Christi 1581. gethan  
worden, nicht weiter wärdem contribuiren kön-  
nen, und darinnen ledigt und überkommen  
zu seyn vernehmen. Im selben ihnd Vergaband  
aber noch zur Zeit kein Deduction geschulden,  
noch zimlich zu demselben sich anbotzen, sondern  
einmal das sie solchs zu thun nicht schuldig,  
sich verhalten lassen, auch wohl Vergleichung von  
sich geschriben. Dabey aber die andern Städte  
ihnen zimlich einräumen können, sondern  
einmal das sie sich zu dem Zeit nicht klagen das es  
von ihnen gebühlicher Deduction oder Quota,  
das sie ledigt und überkommen wärdem, ge-  
schulden, und das die andern Städte, insgesamt  
oder besondert nicht über die andern